

Eine Information für Ihre Sicherheit

nach § 8a und 11 in Verbindung mit
Anhang V der Störfall-Verordnung (StörfallV)

zum

Agrarlager der

BAT Agrar GmbH & Co. KG
Bahnhofsallee 44
23909 Ratzeburg

Ihr Ansprechpartner:
BAT Agrar GmbH & Co. KG
Tel.: 04541-8060

Stand: 07/2017

Datum der letzten Inspektion:
09.11.2021

An unsere Nachbarn

Als Betreiber eines Betriebsbereiches, der den erweiterten Pflichten (obere Klasse) der Störfallverordnung unterliegt, erfüllen wir im Rahmen gesetzlicher Vorsorge für unsere Nachbarschaft unsere Informationspflicht, indem wir Sie hiermit über **getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen** (mindestens im Abstand von 5 Jahren) unterrichten.

Aufgrund der Lagerung von Agrarchemikalien besonderer Stoffkategorien, die ein Teil des Sortimentes für die Landwirtschaft und den Gartenbau darstellen, unterliegt unser Lager in Ratzeburg, Bahnhofsallee 44 den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Ein Störfall im Sinne der StörfallV ist definiert als ein Ereignis, wie z.B. ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ergibt und aufgrund der gefährlichen Stoffe zu einer ernststen Gefahr für Personen, die Umwelt oder erheblichen Sachschäden führt.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber einer solchen Anlage verpflichtet, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Wenn ein solcher Störfall trotz aller Vorsichtsmaßnahmen auftreten sollte, dann können Sie hier nachlesen, was zu tun ist.

Diese mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmte Informationsbroschüre gibt Ihnen die vorgeschriebenen Informationen und aus den beigefügten „**Sicherheitshinweisen für die Nachbarschaft**“, die Sie aufbewahren sollten, können Sie entnehmen, wie Sie sich bei Auftreten eines Störfalles richtig verhalten.

Für unsere gewerblichen Nachbarn: Informieren Sie bitte Ihre Mitarbeiter über den Inhalt dieses Informationsschreibens.

Wo bekommen Sie - falls gewünscht - weitere Informationen

Diese Informationen sind auf Anfragen jederzeit erhältlich und auch auf elektronischem Weg zugänglich (<https://my.bat-agrar.de/>). Somit ist sichergestellt, dass die Angaben für Sie ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden können.

Die Informationen enthalten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben gem. Anhang V Teil 1 und 2 der StörfallV.

Das Lager unterliegt der systematischen und planmäßigen Überwachung und Inspektion durch die Fachbehörden. Die letzte Inspektion wurde durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als zuständige Überwachungsbehörde am 25.11.2015 durchgeführt.

Zugang zu weiteren Umweltinformationen (z.B. auf Basis des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein) können Sie der Internetseite des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein entnehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Regionaldezernat Regionaldezernat Südwest zur Verfügung.

Für die Firma BAT Agrar GmbH & Co. KG informiert Sie zudem bei Bedarf Herr Helge Röhrs, Tel.: 04541-8060 Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Hier erhalten Sie auf Anfrage weitergehende Informationen.

Ein hoher Sicherheitsstandard bei der Lagerung von Agrarchemikalien ist ein zentraler Schwerpunkt in unserem Unternehmen und in unserem Sicherheitsmanagementsystem verankert. Die geplante Vorsorge für einen Störfall ist Teil der umfassenden Sicherheitsvorkehrungen.

Es ist unser Anliegen, Sie damit vertraut zu machen!

BAT Agrar Landhandel GmbH & Co. KG

Die Geschäftsleitung Ratzeburg, Juli 2017

Informationen über die BAT Agrar GmbH & Co. KG

Die BAT Agrar GmbH & Co. KG ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen für Agrargüter wie Getreide, Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Ein umfangreiches Sortiment und eine beständige Lieferbereitschaft für die Landwirte sind wichtige Voraussetzungen für unser Geschäft.

Unsere Kunden aus der Landwirtschaft haben in uns einen Partner, der sie im Einkauf von Agrarchemikalien zuverlässig berät und der das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert.

Sie brauchen uns weiterhin als lagerhaltenden Händler für den Bezug von Pflanzenschutzmitteln, Spezialdüngern, Kleinpackungen und anderen Gütern.

Dies macht eine entsprechende Vorratshaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich.

Am Standort Ratzeburg, Bahnhofsallee 44 betreiben wir ein solches Lager.

Diese Anlage wurde gem. dem Stand der Sicherheitstechnik geplant und ist immissionsschutzrechtlich unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden genehmigt. Das Lager erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen. Der Betrieb wurde nach § 7 Absatz 1 der StörfallV der zuständigen Behörde angezeigt und es wurde nach § 9 der StörfallV ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

Die zum Verkauf/Transport bereitgehaltenen Güter werden passiv in geprüften und transportrechtlich zugelassenen Fertigpackungen bis max. 1000 l gelagert. Produktions- oder Ab- und Umfüllanlagen sind nicht vorhanden.

Insgesamt werden max. 600 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel gelagert.

Die Auslieferung der Produkte erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf. Kennzeichnung nach den gefahrgutrechtlichen Anforderungen für den Straßentransport (GGVSE/ADR).

Die gelagerten PSM gehören vor allem zu den Gruppen der Herbizide, Fungizide, Insektizide und Wachstumsregler. Es werden ausschließlich zugelassene PSM und Biozide gelagert und vertrieben.

Ein Teil der gelagerten Produkte sind Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung, die u.a. durch Eigenschaften wie entzündlich, giftig, ätzend, reizend, umweltgefährlich gekennzeichnet sind.

Im Sinne des Anhanges I der StörfallV 2017 handelt es sich im Wesentlichen um Stoffe mit Gesundheitsgefahren (Toxisch), Physikalischen Gefahren (Entzündbare Flüssigkeiten und Aerosole) sowie Umweltgefahren (Boden- und Gewässergefährdende Stoffe).



Es ist daher verständlich, dass die Lagerung und der Umschlag solcher Produkte nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen zur Gefahrenabwehr erfolgen darf. Dazu gehören ein wirksamer vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Gewässerschutz- und vorbeugende Explosionsschutzmaßnahmen sowie andere sicherheitstechnische Einrichtungen als Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, der Nachbarschaft und der Umwelt.

Ein gut ausgebildetes Fachpersonal sowie Wartungsverträge mit Fachfirmen stellen sicher, dass die technischen Sicherheitsvorkehrungen dauerhaft wirksam bleiben.

Für das Lager wurden durch unabhängige Sachverständige Abnahmeprüfungen durchgeführt und ein Sicherheitsbericht erstellt, so dass alle Aspekte einer Gefährdung systematisch berücksichtigt werden und entsprechende technische und organisatorische Gegenmaßnahmen gegeben sind.

Sicherheitsbedeutsame Anlagenteile und Einrichtungen werden regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen durch Sachkundige und Sachverständige unterzogen.

Des Weiteren wurde ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) eingeführt, das ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen enthält. Das SMS wird in regelmäßigen Abständen auf dessen Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf ergänzt.

Alle in der StörfallV aufgeführten Betreiberpflichten (technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Standes der Sicherheitstechnik) insbesondere zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen in Verbindung mit anderen Vorschriften, z.B. des Umweltrechtes, Brandschutzes, des Wasserechtes, des Arbeitsschutzrechtes und des Chemikalienrechtes etc. wurden und werden auch zukünftig sorgfältig erfüllt.

Unsere verantwortlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, bei bestimmten Ereignissen unverzüglich die Feuerwehr und die zuständigen Behörden zu verständigen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten. Eine automatische Meldung an die Feuerwehr erfolgt im Brandfall unmittelbar über die vorhandene Brandmeldeanlage. Das Fachpersonal wird anhand des betriebsinternen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und der Betriebsanweisungen jährlich geschult. Der Feuerwehr ist der Betrieb durch regelmäßige Betriebsbegehungen und Übungen bekannt.

Standort Ratzeburg:



Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Obwohl die BAT Agrar GmbH & Co. KG die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, kann ein Brand mit Freisetzung gefährlicher Stoffe (Rußbildung, Schadstoffausbreitung, Brandgase) nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Für das Pflanzenschutzmittellager ist ein Brand der wahrscheinlichste und bezogen auf mögliche Auswirkungen der größte Störfall (Kleinbrand- oder Schwelbrand, Vollbrand).

In einem solchen Fall können auch Brandgase entstehen, die z.B. Stickoxide, Schwefeldioxide, Kohlenmonoxid und unzersetzte Wirkstoffe enthalten. Die Ausbreitung der Brandgase hängt von der Art und Menge der verbrannten Stoffe sowie Wetter- und Windbedingungen ab.

Dabei können im ungünstigen Fall in einem Umkreis von bis ca. 500 m kurzzeitig störfallrelevante Immissionskonzentrationen (insbes. SO₂) überschritten werden.

Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Beim direkten Kontakt mit den Produkten oder von Brandgasen (z.B. beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautkontakt) ist eine gesundheitsschädliche, toxische Wirkung möglich. Des Weiteren können sie reizend für Haut, Augen oder Atmungsorgane sein und Verätzungen verursachen.

Ein solcher Störfall in unserem Lager kann - je nach Art der verbrannten Produkte und Brandgase - zu Reizungen von Haut, Augen oder Atmungsorganen oder sonstigen Beeinträchtigungen wie z.B. Geruchsbelästigungen führen. Beeinträchtigung sind auch für die Umwelt möglich.

Die möglichen sonstigen Auswirkungen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Wärmestrahlung im Nahbereich durch ein Brandereignis (Relevanz für Einsatzkräfte),
- Entstehung und Entzündung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische,
- Austritt wassergefährdender Flüssigkeiten aus Behältnissen (Leckagen), sowie Anfall von Löschwasser

Im Falle eines Versagens von Rückhalteeinrichtungen für Produkte oder Löschwasser können diese in das Erdreich oder die öffentliche Kanalisation gelangen. Eine unmittelbare Gefährdung für Anwohner und Nachbarn besteht dadurch nicht.

Dies ist auch der Fall bei einem Brand durch Wärmestrahlung sowie der Bildung und Entzündung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische, deren Auswirkungen nicht über den Betriebsbereich der BAT Agrar hinaus reichen.

Bei Eintritt eines Störfalles werden die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden informiert. Diese sorgen dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, Sie zu informieren. Die Gefahrenabwehrbehörden leiten im Notfall entsprechende Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des Störfalles zu begrenzen.

Die Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die zuständigen Behörden, z. B. seitens der Feuerwehr oder der Polizei oder falls erforderlich über den Rundfunk.

Achten Sie daher insbesondere auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei und auf Informationen im Rundfunk (Regionalsender).

Allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Störfalles ist Folge zu leisten.

Die beigefügten "**Sicherheitshinweise für die Nachbarschaft**" geben Ihnen grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen. Sie sollten sie auf jeden Fall an gut erreichbarer Stelle aufbewahren.

Sicherheitsmaßnahmen der BAT Agrar GmbH & Co. KG

Gelagert wird ausschließlich in einem geschlossenen, massiv errichteten Gebäude, das mit modernster Alarm- und Löschtechnik ausgestattet ist.

Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen getroffen:

- *Begrenzung des Gefährdungspotentials durch bauliche Trennung sowie Einlagerung der Produkte nach Produktgruppen in separaten, brandschutztechnisch getrennten Lagerräumen*
- *Nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager.*
- *Einzäunung und Einbruchmeldeanlage verhindern den Zutritt Unbefugter und Sabotage.*
- *Automatische Branderkennungseinrichtungen im gesamten Betrieb mit Aufschaltung auf eine ständig besetzte Leitstelle (Brandmeldeanlage).*
- *Halbstationäre Löschanlage mit Bereitstellung von Löschmitteln*
- *Rauch- und Wärmeabzugsanlage.*
- *Ausreichend große flüssigkeitsdichte und produktbeständige Auffangsysteme für Leckagen/Löschwasser und flüssigkeitsdichte Ausführung des LKW - Umschlagbereiches*
- *Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung.*
- *Organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Schulung der Mitarbeiter und regelmäßige Notfallübungen*
- *Betriebsanweisungen, jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und arbeitstägliche Kontrollen des Lagers durch die Verantwortlichen*
- *wiederkehrende Prüfungen der sicherheitsrelevanten Einrichtungen durch Fachfirmen, externe Sachverständige bzw. Sachkundige.*
- *Mit der Feuerwehr und den Katastrophenschutzbehörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan.*

Mit diesen vorbeugenden Maßnahmen technischer und organisatorischer Art ist sichergestellt, dass nach menschlichem Ermessen ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann.

Auf Basis des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und des erstellten Feuerwehrplanes wurde von den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden vorsorglich auch ein Externer Notfallplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes und zur Katastrophenabwehr erstellt.

Die BAT Agrar verpflichtet sich im Falle eines Störfalles selbstverständlich, auf dem Gelände des Betriebsbereiches kooperativ mit den Notfall- und Rettungsdiensten zusammenzuarbeiten und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Störfalles und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Sicherheitshinweise für die Nachbarschaft: Was tun, wenn dennoch etwas passiert?

Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Notfall

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welche Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Notfall

Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung:

Die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung zu evtl. notwendigen oder empfehlenswerten Schutzmaßnahmen erfolgt im Ereignisfall durch die Notfall- und Rettungsdienste bzw. die Feuerwehr Ratzeburg. Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Wie verhalte ich mich richtig?

Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf und entfernen Sie sich von dem Betriebsgelände.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste	Leisten Sie den Anordnungen und Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste Folge.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei

Wo erhalte ich weitere Informationen im Notfall?

Weiter Informationen können an folgenden Stellen eingeholt werden:

- Rettungsleitstelle, Tel.: 04541-19222
- Zuständige Immissionsschutzbehörde:
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Regionaldezernat Südwest, Tel. 0451-4706-02

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

Bitte diese Informationen aufbewahren

WAHRNEHMUNGEN

Gefahrenmerkmale

Rauch-/
Staubwolke,
Geruch,
Lauter
Knall

Information

Akustisches Signal,
Rundfunk-/
Lautsprecher-
durch-
sagen

SICHERHEITSHINWEISE



- Vom Unfallort fernbleiben
- Geschlossene Gebäude und Räume aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Nachbarn, Passanten informieren / aufnehmen
- Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden und Gefahrenabwehrkräfte Folge leisten



- Fenster und Türen schließen, Lüftung/Klimaanlage abschalten
- Lüftung im Auto abschalten
- Aufzüge nicht benutzen
- Feuer und offenes Licht vermeiden



- Radio oder Fernseher einschalten (Regionalsender)
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten



- Telefonieren nur im persönlichen Notfall
- Verwenden Sie dann den bekannten Notruf